



Nummer: 52/2016  
den 27. Mai 2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |                      |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT                   |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA                  |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU                  |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 16. Juni 2016 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA                  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA                  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA                  |

Betreff: Vorläufiger Geschäftsbericht 2015

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Vom vorläufigen Geschäftsbericht 2015 wird Kenntnis genommen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

### **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (Geschäftsbericht) sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung durch das Revisionsamt, dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der vorläufige Geschäftsbericht 2015 wurde am 23.05.2016 dem Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zugeleitet. Im BA wird der vorläufige Geschäftsbericht zunächst nur bekannt gegeben.

## 1. Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden die Planungen aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2012-2015 abgeleitet, ergänzt um die aktuellen Kostenentwicklungen. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2015 endet der Vier-Jahres-Zeitraum der vom Kreistag am 10.11.2011 beschlossenen Abfallgebühren- und Entgeltkalkulation 2012-2015 (Vorlage 109/2011).

Das nunmehr abgeschlossene **Geschäftsjahr 2015** schließt mit einem **operativen Gewinn** von + 1.577.462,11 € ab.

Für den **Kalkulationszeitraum 2012 bis 2015** beträgt die **gebührenrechtliche Kostenüberdeckung** insgesamt + 11.631.342,87 €

Kostenüberdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben. Deshalb ist nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung aufwandswirksam zu bilden. Demnach wurde im Jahresabschluss 2015 ein Aufwand zur Zuführung zur Rückstellung für Ausgleichspflicht von Kostenüberdeckungen nach KAG mit 11.631.342,87 € gebucht (vgl. vorläufiger Geschäftsbericht 2015, Seite 23, Nr. 6.17). Hierdurch ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 letztlich ein handelsrechtlicher Jahresverlust von 10.053.880,76 €. Maßgeblich für den Abfallgebührenzahler ist jedoch ausschließlich das gebührenrechtliche Ergebnis (vgl. Nr. 3).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2015

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis 2015** hat sich im Planvergleich wie folgt entwickelt:

	<b>Plan [EUR]</b>	<b>Ist [EUR]</b>	<b>Abweichung [EUR]</b>
<b>Laufender Geschäftsbetrieb</b>			
Erträge	32.803.400	33.973.646	1.170.246
Aufwendungen	- 32.404.700	- 32.396.184	8.516
operatives Ergebnis	398.700	1.577.462	1.178.762
<b>Sonderfaktoren</b>			
Erträge	-	-	-
Aufwendungen	-	- 11.631.343	- 11.631.343
Sonderergebnis	-	- 11.631.343	- 11.631.343
Jahresgewinn bzw. -verlust	398.700	- 10.053.881	- 10.452.581

Gegenüber den **Planungen** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen im **Laufenden Geschäftsbetrieb (operatives Ergebnis)**:

<b>A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)</b>	<b>Mio. €</b>
a) Zinserträge und Geldanlagen (die in den Planungen vorgesehene Ausschüttung des Spezialfonds wurde nicht vorgenommen. Dies führt handelsrechtlich zu entsprechenden Ertragsausfällen. Den Gebührenzahlern werden die vom Fonds erwirtschafteten „ordentliche Erträge“ im gebührenrechtlichen Ergebnis gutgeschrieben [vgl. Geschäftsbericht 2015, Seite 41]).	- 0,7
b) Verwertungserlöse (Altpapier, Schrott und E-Geräte) (hier entwickelten sich die Marktpreise positiv.)	+ 0,6
c) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch höhere Behälterzahlen, insbes. bei 14tägiger Leerung.)	+ 0,4
d) unbelasteter Bodenaushub und Bauschutt/Bauabbruch (durch die höhere Gebühr wurde der Planansatz übertroffen.)	+ 0,5
e) Saldo Sonstiges	+ 0,4
<b>Summe A</b>	<b>+ 1,2</b>
<b>B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)</b>	<b>Mio. €</b>
f) Biomüllverwertung (sowohl die Verwertung im Kompostwerk Kirchheim, als auch die Externe Biomüllverwertung fielen günstiger aus als geplant.)	+ 0,3
g) Einsammlungskosten (die Neuvergabe der Einsammlungsverträge führte beim Altpapier und Sperrmüll zu höheren Kosten.)	- 0,4
h) Saldo Sonstiges	+ 0,1
<b>Summe B</b>	<b>+/- 0,0</b>

### 3. Gebührenrechtliches Ergebnis für den Zeitraum 2012 bis 2015

Das gebührenrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) über die Festsetzung von Benutzungsgebühren ermittelt (vgl. Geschäftsbericht, Seiten 41/42).

Das gebührenrechtliche Ergebnis schließt mit einer Kostenüberdeckung von **11.631.342,87 €** Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

<b>A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)</b>	<b>Mio. €</b>
a) Behältergebühren Restmüll und Biomüll	+ 3,8
b) Verwertungserlöse Altpapier	+ 3,1
c) Zinserträge und Geldanlagen	- 2,5
d) Gebühren für unbelasteten Bodenaushub	+ 2,1
e) Saldo Rückstellungsauflösung und -zuführung Nachsorge	+ 1,3
f) Verwertungserlöse Schrott und E-Schrott	+ 1,1
g) Rückvergütung aus Recyclingmaßnahmen	+ 1,0
h) Stromerlöse Fotovoltaikanlagen	+ 0,8
<b>B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)</b>	<b>Mio. €</b>
i) Biomüllverwertung	+ 1,9
j) Abschreibungen	- 1,0
k) Entsorgungskosten Restmüll	+ 0,7
l) Personal	- 0,6
<b>C Saldo Sonstiges</b>	- 0,1
<b>Summe A bis C</b>	<b>+ 11,6</b>

Die Verwendung der Kostenüberdeckung auf den vom KAG vorgegebenen 5-Jahres-Zeitraum muss vom Kreistag beschlossen werden. Im Vorgriff auf dieses gebührenrechtliche Ergebnis wurde in die Gebührenkalkulation 2016-2019 bereits ein Teilbetrag von 8.602.500,00 € eingestellt. Es verbleibt somit noch ein Restbetrag von 3.028.842,87 €.

Heinz Eininger  
Landrat

Kopp  
Geschäftsführer